

# Jahresbericht des Vorstandes der A. G. G. und der Subkommissionen pro 1912/13

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **41 (1913)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Appenzell S.-N.

Appenzell 4. Mai. j. Landesfädemeister  
Fritsche, welcher an der letzten Landsgemeinde  
auf seinen Wunsch aus dem Amte entlassen wurde,  
hat sich heute, am Hochzeitstage seiner Tochter, in  
einem Schwermutsanfälle das Leben genommen.  
Der Unglückliche litt in letzter Zeit öfters an  
Schwermut. 57. Sept. 1913.

# Jahresbericht

des

Vorstandes der A. G. G. und der Subkommissionen  
pro 1912/13

an der **Hauptversammlung** vom **22. Sept. 1913** in **Urnäsch** erstattet  
vom Gesellschaftspräsidenten **Dr. P. Wiesmann** in **Herisau**.

Es liegt mir in erster Linie ob, Ihnen den Jahresbericht des Vorstandes Ihrer Gesellschaft und der verschiedenen Subkommissionen zu erstatten. Wenn der erstere wie gewöhnlich nur kurz sein kann und hauptsächlich die Subkommissionen dabei zu Worte kommen, so liegt das in der Natur unserer Organisation, welche den Schwerpunkt unserer gemeinnützigen Tätigkeit auf einige spezielle Gebiete verlegt.

Der Vorstand hielt im Berichtsjahre drei Sitzungen ab. Zunächst hatte er sich mit der Bestellung und Organisation der Subkommissionen zu befassen. In verdankenswerter Weise liessen sich die meisten Herren, welche bisher den Subkommissionen angehörten, wieder finden, die Arbeit auf dem betreffenden Gebiete zu übernehmen. Als Präsident der Schutzaufsichtskommission für entlassene Sträflinge trat nach 30jähriger verdienstvoller Tätigkeit, die auch an dieser Stelle gebührend verdankt sei, Herr Pfarrer Graf in Schwellbrunn zurück und wurde durch Herrn Pfarrer Maag in Wolfhalden ersetzt; als fünftes Mitglied wurde Herr Pfarrer Schweizer in Schönengrund gewählt. In die Kommission für Bildung taubstummer und schwachsinniger Kinder wurde neugewählt Herr Lehrer Bühler in Bühler.

In Ausführung des von der letzten Jahresversammlung gefassten Beschlusses übermachten wir dem Regierungsrate eine Eingabe, in welcher derselbe gebeten wurde, die Ausarbeitung des in Art. 25 der Kantonsverfassung vorgesehenen Gesetzes über das Armenwesen mit tunlichster Beförderung an die Hand zu nehmen. Der Regierungsrat beantwortete unsere Eingabe unter dem 24. Februar d. J., indem er „angesichts der anderweitigen dringlichen gesetzgeberischen Arbeiten, welche der Erledigung durch die Behörden warten, uns den Vorschlag unterbreitete, die Weiterleitung der Petition an den Kantonsrat nicht schon für die nächste ordentliche Sitzung vorzusehen, sondern dieselbe auf einen gelegeneren Zeitpunkt zu verschieben“. Der Regierungsrat erklärte zugleich, die Sache im Auge behalten und ihr soweit möglich seinerzeit die gewünschte Folge geben zu wollen. Der Vorstand würdigte die vom Regierungsrat angeführten Gründe und hält sich überzeugt, dass die in dem Vortrage von Herrn Pfarrer Schläpfer und Herrn Hugo Meyer ausgesprochenen Ideen und Anregungen zur gegebenen Zeit die verdiente Würdigung finden werden.

Als eine Frucht des an der vorjährigen Versammlung gehaltenen Vortrages von Herrn Gemeinderat Hugo Meyer in Herisau dürfen wir es wohl betrachten, dass Herr Arthur Schiess in St. Gallen, dem unser Kanton bereits die grossartigen Schenkungen zugunsten der Heil- und Pflegeanstalt verdankt, der Gemeinde Herisau Fr. 300.000 zur Verfügung stellte, um eine Reform des dortigen Armenhauses zu bewerkstelligen, wie sie den im Meyer'schen Vortrag ausgedrückten Ideen entspricht. Es soll ein Neubau erstellt werden, in welchem die arbeits-scheuen und turbulenten Elemente unter den Armenhausinsassen abseits von den Versuchungen, welche die Nähe des Dorfes mit sich bringt, unter strenger Aufsicht zu

geordneter und nützlicher Tätigkeit angehalten werden; gleichzeitig soll das bestehende Armenhaus, von diesen störenden Elementen befreit, zu einem freundlichen Bürgerheim und Altersasyl für würdige Arme, Alte und Gebrechliche usw. ausgebaut werden. Es ist nur zu wünschen, dass die Gemeindeversammlung, welcher dieses Projekt in Bälde zur Abstimmung vorgelegt wird, dem Projekt ihre Zustimmung erteilen und die Durchführung des der hochherzigen Spende zugrunde liegenden humanitären Gedankens ermöglichen wird.

Die Beratungsgegenstände, die von aussen an uns herankamen, waren nicht gerade von besonderer Wichtigkeit. Eine Einladung, uns an der schweiz. Landesausstellung in Bern 1914 zu beteiligen, mussten wir ablehnen, da wir absolut nichts auszustellen gehabt hätten. Ebenso glaubten wir es ablehnen zu sollen, uns an einer Aktion für das Spielverbot in den Kursälen zu beteiligen, da die betreffende Materie bei den eidgenössischen Behörden anhängig war und demnächst ihre gesetzliche Regelung finden soll. Freilich kann man über die nun vom Bundesrat getroffene Lösung der Frage sehr verschiedener Meinung sein. Dagegen übernahmen wir es gerne, die Organisation der IX. Konferenz für Bildung Geisteschwacher, die in Herisau stattfinden sollte, in die Wege zu leiten. Ihr Präsidium organisierte in Herisau ein Lokalkomitee; vom Regierungsrat und dem Gemeinderat von Herisau sowie einigen Privaten wurden Beiträge gespendet, welche es erlaubten, der Konferenz (zirka 120 Teilnehmer) in einfachem Rahmen Gastfreundschaft zu gewähren. Die Konferenz fand am 27. und 28. Juni in Herisau statt. Gediegene Vorträge, die sich auch vonseite der Herisauer Interessenten eines regen Besuches erfreuten, orientierten über die Tätigkeit derer, die im Dienste der armen geistig Verkürzten arbeiten. Die Tagung in

Herisau liess bei allen Teilnehmern den besten Eindruck zurück.

Schon längere Zeit bildet ein ständiges Thema unserer Vorstandssitzungen die Aeufnung des Mitgliederstandes. 22 Austritten infolge von Tod, Wegzug oder aus anderen Gründen stehen nur 14 Neueintritte gegenüber, so dass der gegenwärtige Mitgliederbestand nur 478 beträgt, während wir früher mit einem Bestand von mindestens 500 Mitgliedern zu rechnen gewohnt waren. Zwei langjährige Mitglieder, Herr alt Reg.-Rat C. Alder und Herr Ständerat J. J. Hohl in Herisau, hat die Gesellschaft durch den Tod verloren. Der letztere, Herr Ständerat Hohl, hat seine Anhänglichkeit an die A. G. G. und seinen Sinn für deren Bestrebungen auch noch damit bekundet, dass er derselben testamentarisch Fr. 300 vermachte. Es ist hier nicht der Ort, die grossen Verdienste, welche sich dieser Staatsmann um unsern Kanton erworben, zu würdigen. Das nächste Jahrbuch wird ein von berufener Seite entworfenes Lebensbild des Verewigten enthalten.

Wenn ich noch einmal auf die Frage des Mitgliederbestandes zurückkomme, so geschieht es, um die Bitte an Sie zu richten, Sie möchten nicht nur auch weiterhin unserer Gesellschaft treu bleiben, sondern auch an Ihrem Ort unsere Bestrebungen zur Gewinnung *neuer* Mitglieder unterstützen. Namentlich rechnen wir dabei auf die Mithilfe unserer Gemeindegemeindegliedern. Ohne in den Fehler des Selbstlobes zu verfallen, dürfen wir es doch aussprechen, dass die A. G. G. bereits auf ein ausgedehntes Gebiet segensreicher Tätigkeit zurückblicken kann. Ihrer Aufgabe, sich für das Wohl des Volkes betätigen, kann sie aber nur gerecht werden, wenn möglichst weite Kreise ihre Mithilfe zur Verfügung stellen.

Möge die Hoffnung, dass das nächste Mitgliederverzeichnis wiederum das fünfte Hundert überschreitet, sich nicht als eine trügerische erweisen.

Wir gehen nun über zur Einzel-Berichterstattung.

1. Über die *Rettungsanstalt Wiesen* berichtet der Anstaltsleiter Erzieher Hirt:

Es gehört auch das Jahr 1912/12 zu denjenigen Berichtsjahren, die einen normalen Verlauf nahmen. Von den zu Anfang hier wohnenden 15 Zöglingen traten nach Ostern 4 aus, nachdem sie konfirmiert waren und die zuständigen Behörden für richtige Plazierung gesorgt hatten. Neuaufnahmen fanden 3 statt; somit heutiger Bestand 14 Zöglinge, wovon 9 Appenzeller, 4 Zürcher und 1 Bündner. Diese geringe Zahl von Zöglingen ist freilich nicht ganz normal und auch nicht etwa extra ermutigend, wie's in Wirklichkeit mit unserer Jugend steht, und wenn man so „Buben-Räuberstücklein“ hören muss, wie sie uns die jüngste Vergangenheit auftischte. Mit dem neuen Zivilgesetz werde es besser, das räume den Behörden mehr Recht ein. Also wird es auch später noch besser kommen.

Über das Betragen der Zöglinge kann ich mich dieses Jahr befriedigender aussprechen als letztes, und während ich mich letztes Jahr nicht entschliessen konnte, eine gemeinsame Schulreise zu machen, haben wir uns am 1. September dieses Jahres bis an den Rheinfluss gewagt. Zu diesem bessern Betragen der Zöglinge haben nicht wenig mitgeholfen unsere jetzigen Dienstboten, Magd und Knecht, beide lebende Beweise, dass es auch in dieser Klasse noch treue und gewissenhafte Leute gibt, denen man trauen und anvertrauen darf, die aufbauen helfen und nicht, wie es auch bei uns schon vorkam, niederreißen, was kaum mit Mühe erstanden ist.

Der Zustand war in der engern und weitem Familie ein guter, kaum, dass ein ernster Fall zu verzeichnen wäre. Unsere vielen landwirtschaftlichen Arbeiten sind nicht bloss gute Erziehungsmittel, sondern heilen und kräftigen auch den Körper, ohne dass wir separate Luft- und Sonnenbäder nehmen müssen.

Im Komitee fand kein Wechsel statt, was sehr zu begrüßen ist; zumal der Verkehr zwischen Komitee und Anstaltsleitung ein recht herzlicher ist, sodass man in Wiesen allemal Freude hat, wenn Besuch kommt.

Über ausgetretene Zöglinge kommen uns nebst einigen deprimierenden auch recht schöne und tröstliche Berichte und Zeugnisse zu, sodass man doch das Gefühl bekommt, man arbeite nicht immer umsonst.

Unsere Rechnung pro 1912 schliesst mit einem Vermögensrückschlag ab; trotzdem ist die Frage elektrische Beleuchtung, die ich letztes Jahr berührte, nicht gelöst. Sie wird aber der hohen Kosten halber wahrscheinlich im Sand verlaufen. Aus Testaten sind uns Fr. 500 zugekommen, und auch diese wiederum nur aus Herisau. Meine letztjährige Bitte hat keinen Nachklang gefunden.

Neben der Beleuchtungsfrage beschäftigt uns noch eine zweite finanzieller Natur: die Errichtung einer Knechtenwohnung. Verheiratete Knechte passen besser in unsere Verhältnisse, obwohl ich gestehe, dass wir auch schon junge tüchtige und gesetzte Knechte hatten. Die Lösung dieser Wohnungsfrage geht ihrem Abschluss entgegen; sie fordert aber auch wieder einige tausend Franken.

2. Die *Schutzaufsichts-Kommission* (Präsident Herr Pfarrer Maag in Wolfhalden) berichtet:

Die Arbeit der Kommission hat auch im Berichtsjahr keine grossen Wellen geworfen; es ist eben eine Arbeit, die in der Stille getan werden muss und deren

Erfolge nicht leicht so sichtbar sind, wie auf anderen Gebieten; aber eine notwendige Arbeit, die denen zu Gute kommen will, die durch eigene Schuld oder durch Verführung mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen sind.

Im Bestande der Kommission trat eine Änderung ein, indem der langjährige Präsident, Herr Pfarrer Graf in Schwellbrunn, zurücktrat. Die treuen Dienste des Zurückgetretenen, das wohlwollende Interesse gegen die Gefallenen und Verirrten seien auch an diesem Orte herzlich verdankt. An Stelle des Herrn Pfarrer Graf wurde Herr Pfarrer Signer in Hundwil in die Kommission gewählt, der aber im Laufe des Berichtsjahres aus Gesundheitsrücksichten zurückzutreten sich gezwungen sah; er wurde ersetzt durch Herrn Pfarrer Schweizer in Schönengrund, der in zuvorkommender Weise das Aktuariat übernahm. Zum Präsidenten wurde Pfarrer Maag gewählt.

Auf der Liste der Patronierten figurieren zur Zeit noch 12 Schützlinge, von denen aber einige sich unserer Beobachtung entzogen haben und über die auch die bestellten Patrone keine Auskunft zu geben vermögen. Herrscht etwa bei den aus einer Anstalt Austretenden der beste Wille, sich der Patronage zu unterziehen, so machen sie sich oft bald wieder von unserer Aufsicht los, weil sie ihnen etwas unbequem ist, oder weil ihnen die Plätze nicht gefallen, die wir ihnen aussuchen. Wir sind der Ansicht, dass es für die Patronierten manchmal gut wäre, wenn sie in Anstalten wie Herdern, Winkeln, Köniz etc. eintreten würden und auf diese Weise wieder in die menschliche Gesellschaft zurückkehren könnten. Vielfach herrscht auch die Meinung vor, dass unsere Kommission lediglich sich mit der Stellenvermittlung zu beschäftigen habe. Angesichts der mancherlei drohenden Gefahren, die den Entlassenen umgeben und ihn leicht zum Rückfall bewegen und mit Rücksicht auf den Wider-



willen der oft so selbstgerechten „Guten in der Welt“, haben die Patronierten einen Halt doppelt nötig, nicht bloß nach der finanziellen Seite hin, sondern auch und besonders nach der moralischen. Wir werden ja gewiss dafür besorgt sein, den Entgleisten wieder ein Arbeitsfeld zuzuweisen; die Patrone haben es sich stets zur Pflicht gemacht, ihnen Verdienst zu beschaffen, aber wir können dann die Patronierten nicht einfach wieder aus der Hand geben, ja dürfen es erst, wenn sie den Beweis erbracht haben, dass sie ohne unsere Hilfe im Kampf des Lebens bestehen können.

Mit herzlichem Dank anerkennen wir die selbstlose Mithilfe der Patrone, die sich ihrer Schützlinge gerne und bereitwillig annehmen; sie erleben dabei wohl allerlei Enttäuschungen, aber sollten sie deswegen sich entmutigen lassen? Wenn ihnen nur nicht der Vorwurf gemacht werden kann, sie hätten etwas versäumt!

Unter den noch nicht erledigten Postulaten figurirt die Kollekte für unsere Zwecke. Wenn sie noch nicht vollzogen wurde, so kommt es daher, dass wir noch warten auf ein genaues Verzeichnis der Gemeinde-Correspondenten, durch die wir an die Freunde unserer Sache heranzukommen gedenken; wir hoffen aber, dass im folgenden Berichtsjahr die notwendigen Gelder flüssig gemacht werden können zu Gunsten derer, die sich unter unseren Schutz stellen. Inzwischen wurde uns ein Betrag von zirka Fr. 300 zur Verfügung überlassen, der mit Zins und Zinseszinsen aus einer Gabe erwachsen ist, die vor langer Zeit von Angehörigen eines Schutzbefohlenen unserer Kommission zugewendet wurde. Wir verdanken diese Gabe aufs herzlichste.

3. Der Bericht der *Kommission des Vereins zur Unterstützung armer Geisteskranker* pro 1912 ist den Mitgliedern bereits gedruckt zugestellt worden. Es ist der 34. seit

dem Bestande dieser segensreichen Institution. Indem wir hier nur auf denselben verweisen, möchten wir allen denjenigen, welche seit Jahren durch ihre Beiträge unsere Tätigkeit unterstützen, unseren herzlichen Dank aussprechen und daran die Bitte knüpfen, sie möchten unserem Werke auch fernerhin ihre Sympathie erhalten. Ist doch aus der Rechnung ersichtlich, dass die Kommission, um allen ihren Verpflichtungen nachzukommen, Fr. 1000 dem Fondskonto entnehmen musste, und dass die Betriebsrechnung mit einem Rückschlag von Fr. 1223.40 abschliesst. — Als eine besondere Bereicherung des Jahresberichtes möchten wir noch die Arbeit des verdienten Leiters unserer kant. Heil- und Pflegeanstalt, Herrn Dir. Dr. Koller, bezeichnen, die unter dem Titel „Berufserfahrungen“ dem Bericht beigegeben ist. Die Leser werden derselben mannigfache Belehrung und Anregung entnehmen. In Ergänzung des gedruckten Jahresberichtes sei noch hinzugefügt, dass die Zahl der von uns unterstützten Patienten seither um 3, diejenigen der Epileptiker um 2 zugenommen hat. Die Zahl der unterstützten Geisteskranken beträgt also zurzeit 19, diejenige der Epileptiker 4; die Zahl der versorgten Alkoholiker ist gleichgeblieben.

In Anbetracht der erweiterten und veränderten Aufgaben des Irrenhilfsvereins hat die Kommission eine umfassende Statuten-Revision in Aussicht genommen.

4. Was die Tätigkeit der *Redaktions-Kommission* anbetrifft, so können wir nur sagen, dass unser Jahrbuch sich stets auf der Höhe seiner Aufgaben hält, und dass die Kommission, namentlich der unermüdliche Chefredaktor stets darauf bedacht ist, den Mitgliedern eine gediegene Gabe zu bieten. Wir verdanken den betreffenden Herren ihre grosse Arbeit aufs beste.

5. Von der *Volksschriftenkommission* (Präsident Dr. A. Nägeli in Trogen) erhalten wir folgenden Bericht:

„Das abgelaufene Jahr war für die Verbreitung guter Schriften im Kanton Appenzell A. Rh. ein normales. Weder in der Art der Geschäftsführung der Depots noch im Ergebnis des Schriftenabsatzes ist eine wesentliche Änderung zu vermerken, ausser dass neben den schweizerischen auch deutsche Volks- und Jugendschriften (deutsche Jugendbücherei etc.) auf Depot genommen wurden. Sie scheinen sich jedoch noch nicht recht eingebürgert zu haben, denn eine ganze Anzahl blieb übrig, trotzdem die deutschen Heftchen in alle Depots geliefert wurden und man die Depothalter um weitere Bestellungen bat.

Versuchsweise wurde in den Gemeinden Rehetobel und Trogen an den Jahrmärkten je ein Verkaufsstand für billige Schriften und Bilder eingerichtet und in den Zeitungen darauf aufmerksam gemacht. Der Erfolg war befriedigend, und wir können den andern Gemeinden empfehlen, den Versuch ebenfalls zu wagen. Freilich hätten wir eine regere Beteiligung von Seiten des Arbeiter- und Bauernstandes gewünscht, denn gerade den breiteren Massen des Volkes wollen wir gesunde geistige Nahrung zuführen.

Um den Auswüchsen der Kinematographen-Vorstellungen entgegenzutreten, richtete die Kommission ein Schreiben an den h. Regierungsrat des Kantons Appenzell A. Rh., worin sie auf die sittlichen und hygienischen Gefahren des Kinobesuches, namentlich für die Jugend, aufmerksam machte. Der h. Regierungsrat erliess hierauf unter dem 30. Sept. 1912 ein Zirkularschreiben an die Gemeinderäte des Kantons, worin er verfügte, „dass der Erteilung der Bewilligung zur Abhaltung solcher Veranstaltungen vorgängig in allen Fällen, also auch bei

sogen. Wanderkinematographen an Jahrmärkten etc., eine Kontrolle des Programms der vorgesehenen Darbietungen stattzufinden hat, wenn zu denselben auch schulpflichtige Kinder zugelassen werden sollen.“ Der h. Regierungsrat empfahl zur Nachahmung das Vorgehen der Gemeinde Herisau, welche in ihrer Jugendordnung den Besuch von Kinematographen der Schuljugend nur bei Schülervorstellungen gestattet und auch hier die Bewilligung zur Abhaltung von solchen an die Voraussetzung knüpft, dass das jeweilige Programm durch das Bureau der Schulkommission genehmigt worden ist. Das kantonale Polizeibureau hat den Auftrag erhalten, auf diese Schlussnahme bei Erteilung des Patentes die betreffenden Betriebsinhaber ebenfalls aufmerksam zu machen und bei Zuwiderhandlung die Betriebsbewilligung denselben für herwärtigen Kanton wieder zu entziehen.

Wenn wir auch wissen, dass Gesetzesvorschriften nicht allem Übel abhelfen können, so freuen wir uns doch aufrichtig über diesen Erfolg.“

6. Ein besonders reiches Arbeitspensum hat der *Hilfsverein für Taubstummen- und Schwachsinnigenbildung* im verflossenen Jahr zu bewältigen gehabt. Der zur Verteilung gelangte Jahresbericht pro 1912 konnte nur den kleineren Teil davon erwähnen, weil die Hauptarbeit auf das Jahr 1913 fällt.

Die Fürsorgetätigkeit für die *Taubstummen* bewegte sich im gewohnten Rahmen. Hervorzuheben ist, dass wir in Erweiterung unserer bisherigen Wirksamkeit auch einen erwachsenen Taubstummen, welcher sich im Taubstummenheim in Turbenthal befindet, unter unser Patronat genommen haben, nachdem sich herausgestellt hatte, dass derselbe auf andere Weise nicht zweckmässig besorgt werden konnte. Die Taubstummenanstalt St. Gallen, wo die meisten unserer Kinder untergebracht sind, sah sich

genötigt, das Kostgeld zu erhöhen, eine Massnahme, welche eine stärkere Belastung unserer Kasse sowohl, wie auch der Privaten und Gemeinde zur Folge hatte, von welchen wir Kinder in St. Gallen versorgt haben.

Was unserem Komitee viel Arbeit verursachte, war die Versorgung der bildungsfähigen, anstaltsbedürftigen *schwachsinnigen* Kinder. Bis Ende 1912 hatten wir deren 4 in Anstalten versorgt. Dazu kamen vom 1. Januar 1913 ab 5 andere Kinder, welche schon seit längerer Zeit mit Unterstützung des Staates Anstaltspflege genossen. Eine Enquete bei den Unterlehrern der appenzellischen Gemeinden förderte dann eine unerwartet grosse Anzahl von Kindern zu Tage, welchen die Schule nicht den ihrer Eigenschaft angepassten Unterricht bieten konnte. Bei näherem Zusehen waren aber manche dieser für Anstaltsversorgung empfohlenen Kinder hiefür zu alt; andere erwiesen sich als nicht bildungsfähig; wieder bei andern gelang es trotz aller Anstrengungen nicht, die Eltern oder die in Frage kommenden Gemeindebehörden zur Uebernahme der auf sie entfallenden Kosten zu veranlassen. Schliesslich blieben aber doch volle 20 Kinder, welche wir im Frühling 1913 mit einer Unterstützung von 40 Prozent des Kostgeldes in Erziehungsanstalten für Schwachsinnige unterbringen konnten. 9 Anstalten beherbergen gegenwärtig Zöglinge aus unserm Kanton, für welche wir das Patronat übernommen haben. An die daherigen Kosten wurde uns aus dem kantonalen Schulbudget ein Beitrag von Fr. 1500 (dazu noch Fr. 500 für die Taubstummen) ausbezahlt. Derselbe wird allerdings bei weitem nicht ausreichen, unsere vermehrten Auslagen zu decken. Wir müssen auf die Unterstützung unserer Freunde und Gönner und auf einen nächstjährigen, bedeutend grösseren Staatsbeitrag zählen können, wollen wir unserer Aufgabe auch weiterhin gerecht werden.

Dass unsere Arbeit notwendig ist, beweist die grosse Zahl der für Anstaltsversorgung angemeldeten Kinder. Wir gehen bei der Auswahl derselben mit aller Vorsicht zu Werke; wir überzeugen uns durch Nachfragen und Besuche, ob die versorgten Kinder auch wirklich einen Nutzen für die auf sie verwendeten Kosten haben; aber um die Tatsache kommen wir eben nicht herum, dass unser Kanton eine recht bedeutende Zahl schwachsinniger Kinder hat, welche nur in einer Anstalt genügend nachgenommen werden können und für die zu sorgen unabweisbare Pflicht ist.

Wir können mit Dankbarkeit konstatieren, dass die Anstaltsvorsteher unsere Aufnahmsgesuche überall in wohlwollender Weise entgegengenommen haben; leider fehlt es oft an Platz, so dass wir z. B. gegenwärtig nur mit grösster Mühe noch neue Zöglinge unterbringen können. Auch seitens der Lehrer und mit wenigen Ausnahmen der Gemeindebehörden wurde unsern Bestrebungen volles Verständnis und jegliche Unterstützung entgegengebracht. Die von den Gemeinden unterstützten Kinder werden nun überall nicht im Gemeindebüchli mit Namen veröffentlicht, sondern aus dem Schulkonto unterstützt; an mehreren Orten wurde unsere Anregung auf Gründung von Spezialklassen für Schwachbegabte in wohlwollender Weise entgegengenommen. Die Rechnung auf Ende Dezember 1912 weist an Ausgaben für Taubstumme Fr. 9546.15, für Schwachsinnige Fr. 589.60 auf. Diesen Summen stehen Mitgliederbeiträge in der Höhe von Fr. 3988.95 und Kostgeldbeiträge von insgesamt Fr. 6150.50 gegenüber. Der Taubstummenfonds wuchs durch Legate und Zinsen von Fr. 25,385.19 auf Fr. 30,948.15, der Schwachsinnigenfonds von Fr. 500 auf Fr. 4651.85 an.

7. Die *Kommission für Tuberkulosefürsorge* tritt, wie Sie wissen, nach einer Tätigkeit von nur wenigen Jahren, vom Schauplatz ab, da ihre Aufgabe in andere Hände, in diejenigen der bei Anlass der Zentenarfeier durch den Landsgemeindebeschluss vom April 1913 gegründeten Tuberkulose-Stiftung, übergegangen ist.

Da mag es von Interesse sein, nochmals einen Rückblick auf die Entwicklung der Bestrebungen auf diesem Gebiet in unserem Kanton zu werfen.

Schon zu Beginn der 90iger Jahre wurde der Vorstand der A. G. G. wiederholt eingeladen, namentlich durch den hochverdienten Pfarrer Bion sel., die Tuberkulose-Fürsorge in unserm Kanton an die Hand zu nehmen. Weil aber damals die Irrenfürsorge im Vordergrund des gemeinnützigen Interesses stand und die Gründung einer eigenen kantonalen Irrenanstalt als eine noch fast unlösbare Aufgabe den interessierten Kreisen vor Augen schwebte, glaubte es der Vorstand nicht wagen zu dürfen, gleichzeitig eine weitere ausgedehnte Arbeit an die Hand zu nehmen. Erst als die jahrzehntelangen Anstrengungen durch den in Angriff genommenen Bau der Irrenanstalt nunmehr zu einem erfolgreichen Abschluss kommen mussten, durfte man daran denken, sich einem neuen Zweige gemeinnütziger Tätigkeit zuzuwenden. An der Jahresversammlung der A. G. G. am 24. September 1906 in der Linde zu Heiden wurde auf ein kurzes orientierendes Referat von Dr. Wiesmann beschlossen, der Frage der Tuberkulose-Fürsorge näher zu treten; eine Subkommission bestehend aus den Herren Dr. Wiesmann in Herisau, Pfarrer Eppler in Stein und Dr. Pfisterer in Heiden wurde mit den einleitenden Vorstudien betraut. — Diese Kommission musste sich freilich zunächst damit begnügen, statistisches Material zu sammeln, die Ausdehnung der Tuberkulose in unserem

Kanton festzustellen, sich umzusehen, wie anderswo die Sache an die Hand genommen und organisiert wurde, die Frage der Heilstätten in der Schweiz und den eventuellen Anschluss an ein bestehendes oder zu gründendes Sanatorium zu studieren. Finanzielle Mittel standen ihr zunächst nicht zu Gebote.

Erst als ihr im Januar 1909 eine hochherzige Schenkung von Fr. 10,000 von Herrn Dir. Haltmeyer in Heiden zu Verfügung gestellt wurde, sah sie sich in den Stand gesetzt, praktische Vorschläge für die Anhandnahme der Tuberkulose-Fürsorge zu machen. An der Jahresversammlung A. G. G. am 6. September 1909 in Teufen hielt Dr. Wiesmann ein Referat über die vorwürfige Frage (App. Jahrb. 1909 pag. 240 u. ff.) und auf den von ihm begründeten Antrag der Subkommission beschloss die Gesellschaft, die Bekämpfung der Tuberkulose und die Fürsorge für Tuberkulose auf ihr Arbeitsprogramm zu nehmen. Sie bestellte nun eine definitive Subkommission aus 5 Mitgliedern. Dieselbe bestand aus den Herren Dr. Wiesmann in Herisau, Präsident, Dr. Pfisterer in Heiden, Kassier, Pfarrer Altwegg in Heiden, Aktuar, Pfarrer Eppler in Stein und Dr. Dürst in Teufen. Infolge Wegzug einiger Herren gehörten nachträglich der Subkommission an die Herren Dr. Dürst in Teufen als Kassier, Pfarrer Maag in Wolfhalden und Pfarrer Wipf in Walzenhausen als Aktuar.

Die A. G. G. stattete gleichzeitig ihre neue Gründung mit einer Mitgift von Fr. 5000 aus, wozu noch eine anonyme Schenkung von Fr. 1000 kam, so dass die Subkommission zu Anfang 1910 mit einem Kapital von Fr. 16,000, respektive mit dessen Zinserträgnis, ihre praktische Tätigkeit beginnen konnte. Später kamen noch eine Schenkung von Herrn Fritz Zürcher in Teufen im Betrage von Fr. 10,000 sowie einige kleinere Legate und



Geschenke dazu, so dass sich der Fonds schliesslich auf Fr. 32,000 belief. Auch wurde mehrfach der ganze oder halbe Ertrag der Bettagskollekte von einer ganzen Anzahl von Gemeinden zur Verfügung gestellt; der Regierungsrat leistete Beiträge aus dem Alkoholzehntel und auch die A. G. G. gewährte Jahr für Jahr einen Beitrag aus den ihr zu Verfügung stehenden Mitteln.

Als nächstliegende Aufgabe betrachtete die Tuberkulose-Fürsorgekommission die Unterbringung von für eine Sanatoriumskur geeigneten Kranken in Sanatorien und die Leistung von Beiträgen an solche Kuren. Während ihrer Tätigkeit vom Februar 1910 bis Juni 1913 hat sie im ganzen 37 Patienten unterstützt, 19 männliche und 18 weibliche, worunter 4 Kinder. 24 waren im Kanton wohnhafte Kantonsbürger, 9 ausserhalb des Kantons wohnhafte Appenzeller, 4 in Appenzell A. Rh. wohnhafte Nichtkantonsbürger. Der gewöhnliche Beitrag an eine Kur belief sich auf Fr. 100; doch wurden auch höhere Beiträge bis auf Fr. 300 geleistet, namentlich wenn es sich um Fortsetzung einer Aussicht auf Erfolg gebenden Kur handelte. Es machten Kuren im Sanatorium auf Knoblisbühl-Wallenstadtberg 30, in Davos 2, im Sanatorium Wald (Zürich) 1, im Sanatorium Braunwald (Glarus) 1, in Rheinfelden 1, im Krankenhaus in Herisau 1, im Krankenhaus in Teufen 1. Über den Erfolg der Kuren wurde die Kommission im ganzen ziemlich mangelhaft orientiert, indem viele Patienten nach ihrem Austritt aus dem Sanatorium nichts mehr von sich hören liessen. 16 Patienten haben anscheinend befriedigende bis gute Kuren gemacht, 2 sind während der Kur gestorben, 1 Patient ist wenige Tage nach dem Eintritt wieder fortgelaufen, 1 Patient war vor und nach der Kur ein Vagabund, 1 Patientin war nicht tuberkulös, sondern hysterisch, 3 Patientinnen sind zurzeit noch im Sana-

torium, von 13 Patienten haben wir nichts mehr gehört. — Ausser der Versorgung und Unterstützung von Patienten liess es sich die Kommission auch angelegen sein, selbstzahlende Patienten zu beraten und ihnen Plätze in Sanatorien zu beschaffen. Im allgemeinen bekam die Tuberkulose-Fürsorgekommission den Eindruck, dass noch mehr für die Sanatoriums-Behandlung hätte getan werden können, resp. dass ihr lange nicht alle Fälle zugewiesen wurden, die sich dafür geeignet hätten. Es mögen da allerlei Gründe mitgewirkt haben: mangelhafte Aufklärung, Scheu vor den Sanatorien — noch vielfach wird der Rat, ein Sanatorium aufzusuchen, prognostisch ungünstig gedeutet, während gerade das Gegenteil der Fall ist —, früher öfter auch die Schwierigkeit, rechtzeitig einen Platz zu finden u. dgl.

Von Anfang an bildete eine Hauptsorge der Kommission, Anschluss an ein auswärtiges Sanatorium zu finden resp. ein Vertragsverhältnis mit einem solchen anzubahnen, auf Grund dessen uns eine Anzahl Plätze, event. zu einer Vorzugstaxe zugesichert worden wäre. Es wurden Verhandlungen angeknüpft mit der glarnerischen, der solothurnischen und der aargauischen Sanatoriumskommission, doch führten dieselben nicht zum Ziel. Immerhin gelang es uns, die meisten unserer Patienten in dem vorläufig zur Hälfte ausgebauten st. gallischen Sanatorium Knoblisbühl-Wallenstadtberg unterzubringen. Als dann im Laufe des Jahres 1911 der Ausbau dieser Anstalt durchgeführt wurde, hielten wir den Zeitpunkt für gekommen, mit der st. gallischen Sanatoriumskommission in Verhandlungen einzutreten und fanden dort auch freundliches Entgegenkommen. Nach unseren Erfahrungen sollten 6 für unsere appenzellischen Patienten jederzeit zur Verfügung gestellte Plätze auf absehbare Zeit genügen. Da für eine Sanatoriumskur durchschnitt-

lich 3 Monate gerechnet werden, war damit die Möglichkeit geboten, zirka 24 Kranke per Jahr zu plazieren. Diese Plätze sollten gegen eine Aversalentschädigung von 1 Fr. pro Tag und pro Bett zu unserer Verfügung gestellt, und die von uns unterstützten oder auch als Selbstzahler empfohlenen Patienten zur gleichen Taxe verpflegt werden wie St. Galler Kantonsbürger.

Als dann durch Botschaft des Regierungsrates vom 15. April 1911 an den Kantonsrat zur Zentenarfeier des Eintrittes von Appenzell in den Schweizerbund die Errichtung einer Stiftung für Tuberkulosenfürsorge angeregt und vom Kantonsrat zuhanden der Landsgemeinde beschlossen wurde, wurden die Verhandlungen durch den Regierungsrat weitergeführt und auf der Basis der vorstehenden Präliminarien ein Vertrag mit der St. Galler Sanatoriums-Kommission abgeschlossen. An die stipulierte Jahresmiete von Fr. 2160. — leistete die Tuberkulosenfürsorge-Kommission bis auf weiteres die Hälfte, während die andere Hälfte vom Staat übernommen wurde. An der Jahresversammlung der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft vom 6. Oktober 1911 in Appenzell erklärte sich dann die Gesellschaft mit der Verschmelzung des von der Tuberkulosenfürsorge-Kommission gesammelten Fonds mit den dem Legat du Puget zu entnehmenden Fr. 100,000. — zu einem gemeinsamen Fonds und einer besonders zu verwaltenden Stiftung einverstanden. Da zu erwarten war, dass die Landsgemeinde von 1913 dem Antrag der Errichtung einer Stiftung für Tuberkulosenfürsorge zustimmen werde, konnte die bisherige Kommission nicht daran denken, den Kreis ihrer Tätigkeit während der kurzen ihr noch gegebenen Frist auszudehnen; sie beschränkte sich auf die Durchführung ihrer Aufgabe im bisherigen Rahmen. Nachdem nun die Tuberkulosenfürsorge durch die Kreierung der Stif-

tung auf eine breitere Basis gestellt ist und reichlichere Mittel zur Verfügung stehen, wird es nun Sache der neuen Institution sein, nicht nur helfend und unterstützend den von der bösen Krankheit Ergriffenen beizuspringen, sondern diesen argen, am Marke des Volkes zehrenden Feind, die Tuberkulose, in ihren Ursachen zu bekämpfen und durch prophylaktische Massnahmen Erfolge zu erringen, die weiten Kreisen zum Segen gereichen sollen. Nachdem die Landsgemeinde vom 27. April d. J. mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit der Errichtung der Tuberkulose-Stiftung zugestimmt hatte, stellte der Regierungsrat eine Stiftungsurkunde auf und lud auch den Vorstand der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft ein, Vorschläge zu machen für die seinerzeit vorgesehene Vertretung der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft im Stiftungsrat. Der Vorstand bezeichnete die Herren Dr. Wiesmann und Pfarrer Maag als Vertreter der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft und der Regierungsrat wählte in den aus 7 Mitgliedern bestehenden Stiftungsrat ausser den beiden Vorgeschlagenen noch den bisherigen Kassier der Tuberkulosefürsorge-Kommission, Herrn Dr. Dürst von Teufen. Im Juli d. J. konstituierte sich der Stiftungsrat und übernahm auch ausser den Protokollen und Akten der Tuberkulosenfürsorge-Kommission das ganze von letzterer bisher verwaltete Vermögen, nämlich Fr. 32,000. — in Titeln und Fr. 1,199. 05 an Konto-Korrent-Guthaben der laufenden Kasse, gleichzeitig mit der Verpflichtung, die von der Tuberkulosenfürsorge-Kommission eingegangenen Engagements für Unterstützungen noch zu Ende zu führen. Über die erfolgte Transaktion wurde folgende Urkunde ausgefertigt:

### **Empfangs-Bescheinigung.**

Es wird hiermit bescheinigt, dass dem unterzeichneten Stiftungsrate für die Tuberkulosefürsorge-Stiftung des Kantons Appenzell A. Rh. unter heutigem Datum durch die kantonale Tuberkulosefürsorge-Kommission der Betrag von Fr. 33,199. 05, schreibe

*Franken dreiunddreissigtausendeinhundertneunundneunzig  
und fünf Rappen*

in Titeln und Barschaft zur Verwaltung übergeben worden sind.

Dieser Fonds wird der kantonalen Stiftung angegliedert; dessen Zinsen werden nach Massgabe des für die letztere festgesetzten Tätigkeitskreises ihrer bisherigen Zweckbestimmung zugewendet werden.

Wir benützen diese Gelegenheit, der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft, speziell ihren auf dem Gebiete der Tuberkulosefürsorge tätigen Mitgliedern, sowie den hochherzigen Gebern und Testatoren, welche die Anlegung und ~~Auf~~Äufnung des nun übergebenen Fonds angeregt und gefördert haben, den besten Dank auszusprechen.

*Herisau und Teufen, den 21. Juli 1913.*

Namens des Stiftungsrates für die Tuberkulosefürsorgestiftung des Kts. Appenz. A. Rh.:

Der Präsident: *J. J. Tobler*, Landamm.

Der Kassier: *Dr. H. Dürst*.

Eine besondere Aufgabe fiel der Tuberkulosefürsorge-Kommission noch zu, indem sie zu Weihnachten 1912 den Vertrieb der von der schweiz. Stiftung für die Jugend ausgegebenen Wohlfahrtsmarken und -Karten im Kanton organisierte. Fast in allen Gemeinden fanden sich Personen, Pfarrer, Lehrer und gemeinnützige Damen, die bereit waren, den Vertrieb zu übernehmen. Der Ertrag war vom schweiz. Stiftungsrat für tuberkulöse und von der Tuberkulose gefährdete Kinder bestimmt; 30 % mussten an die Zentralkasse abgeliefert werden; 70 %, rund

Fr. 1400. — verblieben der Tuberkulosenfürsorge-Kommission zur Verwendung im herwärtigen Kanton. Wir konnten damit eine ganze Anzahl von Kindern unterstützen: Spitalverpflegung, Sanatoriumsaufenthalt, Luftkuren, Milchkuren, Ferienversorgung konnten gewährt werden. Zirka Fr. 200. — stehen noch zur Verfügung. Als eine Eigentümlichkeit sei erwähnt, dass, obgleich wir zweimal durch Zeitungsartikel aufmerksam machten, die Anmeldungen nicht so zahlreich eingingen, wie wir erwartet hatten, in Anbetracht der gewiss nicht kleinen Zahl von Kindern, denen damit eine Wohltat hätte erwiesen werden können. Wir fügen hier noch bei, dass auch der Ertrag der nächsten Wohlfartsmarken-Ausgabe für den gleichen Zweck bestimmt ist.

Damit schliesst die Tuberkulose-Fürsorgekommission der A. G. G. ihren Bericht und tritt zurück in dem Bewusstsein, auf dem ihr angewiesenen Gebiet doch einigen Segen gestiftet und anregend gewirkt zu haben.

Zum Schlusse geben wir noch dem Abgeordneten der A. G. G. in dem Verwaltungsrat der Patria, schweiz. Lebensversicherungs-Gesellschaft (früher Schweiz. Sterbe- und Alterkasse) das Wort. Herr Hauptmann Bänziger in Heiden erstattet folgenden Bericht:

„Die Anstalt hatte sich auch im Jahre 1912 wieder eines guten Gedeihens und eines befriedigenden Zuspruches zu erfreuen. Die Rechnung schliesst ab mit günstigem Gewinn, der dem Gewinnfonds zugeschrieben wurde. Dieser Fonds betrug per Ende 1912 nunmehr Fr. 3,492,005. 42. Versichert waren 23,328 Männer mit Fr. 61,103,720. —, also durchschnittlich Fr. 2623. — auf eine Person; ferner 5,995 Frauen mit Fr. 7,285,752. —, ergibt durchschnittlich Fr. 1215. — auf die Person.

Diese Zahlen zeigen, dass man der Lebensversicherung immer mehr Vertrauen entgegenbringt und da ihre wohl-

tätigen Wirkungen täglich mehr Anerkennung finden, wird der Abschluss von Lebensversicherungen bei vielen Bevölkerungskreisen zur Selbstverständlichkeit. Diese erblicken in der Versicherung ein Mittel, sich im Kampf ums Dasein gegen mancherlei Zufälligkeiten des Lebens zu sichern. In dem Masse, in dem die Versicherung das lähmende Gefühl der Unsicherheit zu bannen geeignet ist, hilft sie zugleich mächtig mit, Schaffenskraft und Unternehmungslust zu entfalten und Fleiss, Energie und Ausdauer zu fördern. Der beharrlichen und unverdrossenen Tätigkeit der Leitung der Patria kann die Anerkennung nicht versagt werden, dass ohne sie die segensreiche Institution der Lebensversicherung auf dem Boden der Gegenseitigkeit nicht jene beachtenswerten Fortschritte zu verzeichnen hätte, deren sie sich nunmehr zu erfreuen hat. Die gemeinnützige Anstalt mag daher fernerhin der Förderung und dem allseitigen Wohlwollen empfohlen werden.“

Damit bin ich am Schlusse der Berichterstattung angelangt und es bleibt mir nur noch übrig, allen denjenigen Herren, die sich in unseren Subkommissionen in den Dienst der Gemeinnützigkeit gestellt haben, den verdienten Dank auszusprechen.

Der Präsident der A. G. G.:

*Dr. P. Wiesmann.*